Rechte des Urhebers





hängen eng zusammen



Nutzungs- und Verwertungsrechte



keitsrechte

- Art und Weise der Veröffentlichung
- Vorgehen gegen Entstellung und Beeinträchtigung eines Werkes
- Werk darf ohne Einwilligung des Urhebers nicht verändert oder bearbeitet werden
- Zustimmung zur Veröffentlichung von Bearbeitungen



 Das Urheberrecht ist nicht übertragbar, kann aber vererbt werden

- Dem Urheber steht das ausschließliche Recht auf Verwertung zu
- Nutzungsrechte können Dritten eingeräumt werden
- Der Urheber muss an der Nutzung des Werks beteiligt werden

Entgelte für Nutzungen nach dem Urheberrecht werden über die Verwertungsgesellschaft abgerechnet



Verwertungsrechte sind:



